

09.07.2018

## Aktuelle Stunde

auf Antrag  
der Fraktion SPD

### Wohnungslosigkeit von Frauen eindämmen – Was tut die Landesregierung?

Ausweislich einer Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 05. Juli 2018 spricht sich der nordrhein-westfälische Sozialminister Karl-Josef Laumann (CDU) für die Schaffung spezieller Angebote für wohnungslose Frauen aus (siehe hierzu auch: <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/minister-laumann-wir-brauchen-spezielle-angebote-fuer-wohnungslose-frauen>). Denn nach der Wohnungslosenstatistik des Landes waren am Stichtag 30. Juni 2016 mehr als 6.400 Frauen in Nordrhein-Westfalen wohnungslos. Zuständig für die Unterbringung und Betreuung von wohnungslosen Menschen seien die Kommunen und „hier sollten die unterschiedlichsten Stellen eng zusammenarbeiten, um wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen gezielt zu helfen“, so Laumann. Diese Ansicht ist jedoch verkürzt und verkennt, dass zur wachsenden Wohnungslosigkeit die zunehmende Armut in Deutschland sowie der Wohnungsmangel besonders in Ballungsgebieten beitragen. Maßgeblich für die Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist daher eine ausreichende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum. Hier jedoch vertritt die NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach (CDU) offensichtlich eine ganz andere Auffassung. So wurden die Eckwerte für die Soziale Wohnraumförderung 2018-2022 insgesamt um 300 Mio. € pro Jahr gekürzt. Das bedeutet eine finanzielle Schwächung von 1,5 Mrd. € insgesamt. Das Förderkontingent für den mietpreisgebundenen Wohnungsbau wird von 700 Mio. € p.a. auf nur noch 520 Mio. € eingedampft und ab 2020 auf 500 Mio. € zurückgeführt. Die Schaffung und Sanierung von Wohnraums ist eine der größten städtebaulichen und sozialpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Gerade vor dem Hintergrund des massiven Mangels von Plätzen in den Frauenhäusern in NRW, ist es daher notwendig, dass sich der Landtag mit dieser Thematik in einer Aktuellen Stunde befasst und die Bürgerinnen und Bürger in NRW erfahren, wie die Landesregierung mit dem drängenden Problem umzugehen gedenkt.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Lisa Kapteinat  
und Fraktion

Datum des Originals: 09.07.2018/Ausgegeben: 09.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)